



PRESSEMITTEILUNG

Selbstbestimmt über den Tod hinaus

Immer mehr Menschen möchten selbst über ihre Grabgestaltung entscheiden

(Bonn, 08. Dezember 2015) „Die ist neu, da waren die Friedhofsgärtner aber fix“, stellt Elke Wagner fest und deutet auf eine Christrose auf dem Grab vor ihren Füßen. „Vor drei Tagen stand hier noch eine, die aus irgendeinem Grund nicht mehr gut aussah. Deshalb wollte ich heute eigentlich noch in der Friedhofsgärtnerei vorbeischauen, aber das kann ich mir jetzt ja sparen“, meint sie und nickt zufrieden. Ob Regen oder Sonnenschein, die 70-Jährige Kielerin kommt rund ums Jahr gerne auf den Südfriedhof, „zweimal die Woche eigentlich immer, schließlich muss ich Klaus doch auf dem Laufenden halten“, meint sie augenzwinkernd.

Fünf Jahre ist es jetzt her, dass ihr Mann überraschend verstarb. Er fehlt, das wird auch ohne viele Worte klar, und doch hat die resolute Dame ihr Leben wieder in die Hand genommen – so wie sie es immer getan hat. „Ich habe drei Kinder großgezogen und ein eigenes kleines Friseurgeschäft geführt, Jammern und Nichtstun liegt mir nicht.“ Rommeénachmittage mit Freundinnen, Aquagymnastik, Kinder- und Enkelbesuche – Langeweile kennt sie nicht. Lediglich ihren geliebten Kleingarten musste sie vor einiger Zeit abgeben; die Knochen wollten nicht mehr so recht „und warum soll ich mich quälen, da mache ich lieber einen schönen Spaziergang durch den Friedhof, das ist ja ohnehin fast wie ein Garten.“

Mit demselben Pragmatismus geht die Wahkielerin auch das Thema Vorsorge an. Die Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung sind längst unterschrieben, und nicht nur das Grab ihres Mannes lässt sie von den Friedhofsgärtnern betreuen, auch für sich selbst will sie demnächst einen Dauergrabpflegevertrag abschließen. „Meine Kinder fanden das erst ein bisschen merkwürdig, schließlich bin ich ja noch putzmunter und hoffe, dass das auch noch ein Weilchen so bleibt. Aber genau deshalb mache ich es ja: Jetzt kann ich mir noch in Ruhe Gedanken machen und bestimmen, wie ich mir mein Grab vorstelle, was auf dem Stein stehen soll, welche Blumen ich gerne darauf hätte und so weiter.“

Im Frühjahr wünscht sie sich zum Beispiel Hornveilchen – und im Winter bloß kein Trockengesteck „bei der Vorstellung käme ich ja jetzt schon auf trübe Gedanken!“ Außerdem, meint Elke Wagner, sei sie Realistin: „Meine



Kinder wohnen über die ganze Republik verstreut, die können nicht mal eben zum Blumengießen herkommen. So wissen sie jetzt, dass mein Grab später einmal so aussehen wird, wie ich es mag, und dass es jederzeit in guten Händen ist. Ich bin zufrieden, sie müssen kein schlechtes Gewissen haben, und wenn sie doch mal „zu Besuch“ kommen, können sie die Zeit dazu nutzen, um Klaus und mich auf den neusten Stand zu bringen – schließlich weiß ich nicht, ob ich da oben auch alles mitbekomme.“ Sprach sie, blinzelt zufrieden in die Sonne und steuert die Friedhofsgärtnerei an – nach der Christrosensorte fragen: „Die kenne ich noch gar nicht, aber die ist schön, die möchte ich später auch mal haben.“

Kastenelement:

Dauergrabpflege: Verträge schon zu Lebzeiten abschließen

Wer selbst darüber entscheiden möchte, wie das eigene Grab gestaltet und gepflegt werden soll, kann dies über einen Treuhandvertrag mit einer Dauergrabpflege-Einrichtung und einer Friedhofsgärtnerei schon zu Lebzeiten regeln – und natürlich jederzeit noch anpassen oder ergänzen. Ob lediglich die Grabstelle sauber gehalten werden soll, oder zusätzlich beispielsweise der Gießservice oder saisonal wechselnde Bepflanzungen gewünscht werden: Über den Leistungsumfang und die Vertragslaufzeit entscheidet jeder Auftraggeber ganz individuell.

Weitere Informationen zur Grabpflege und eine qualifizierte Friedhofsgärtnerei in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.grabpflege.de

Bildunterschrift zum Foto BdF_Beratung:



Kompetente Ansprechpartner: Friedhofsgärtner informieren gerne, welche Pflanzen für die individuelle Grabgestaltung geeignet sind. Foto: BdF, Bonn



Bildunterschrift zum Foto: BdF_Grabgestaltung:



Die Wünsche des Kunden für eine Grabgestaltung können schon beim Abschluss eines Vorsorgevertrages mit dem Friedhofsgärtner besprochen und festgelegt werden. Foto: BdF, Bonn.

Weitere Informationen und Pressekontakt bei:

Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V.

Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel.: 0228/81 00 2-44

Fax: 0228/81 00 2-65

E-Mail: presse@grabpflege.de

Internet: www.grabpflege.de

Facebook: www.facebook.com/bund.deutscher.friedhofsgaertner

PRESEMITTEILUNG